

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung der Lärmschutzverordnung

Solothurn, 27. April 2010 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt der geplanten Änderung der Lärmschutzverordnung zu. Mit der Änderung ist geplant Belastungsgrenzwerte für militärische Waffen-, Schiess- und Übungsplätze einzuführen. Mit den Schiessplätzen Fasiswald-Spittelberg und Guldental ist der Kanton Solothurn nur am Rande betroffen.

In der Lärmschutzverordnung sind die Belastungsgrenzwerte für verschiedene Lärmarten geregelt. Für militärische Waffen-, Schiess- und Übungsplätze fehlen heute solche Grenzwerte. Mit der Änderung der Lärmschutzverordnung soll diese Lücke geschlossen werden.

Im Kanton Solothurn sind davon zwei Schiessplätze betroffen, welche durch die Infanterie benutzt werden. Dies sind der Schiessplatz Fasiswald-Spittelberg bei Hauenstein und der Schiessplatz Guldental. Da beide Plätze weit ausserhalb der Wohngebiete liegen, ist kein oder nur ein geringer Sanierungsbedarf notwendig.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Chastonay, Leiter Abt. Luft/Lärm, Amt für Umwelt, 032 627 24 46